Dieselfahrverbote dürfen nicht zur Enteignung von Kölner Bürgerinnen und Bürgern führen!

Antragsteller*in: Stadtbezirk Mülheim
Thema: Verkehr

Beschlussgremium: Unterbezirksdelegiertenkonferenz der Jusos K\"oln

Beschlussdatum: 27. Januar 2019

Weitergeleitet an: Unterbezirksparteitag der K\"olnSPD

Antragstext

Das Diesel-Urteil des Kölner-Verwaltungsgericht vom November 2018 war einerseits zu erwarten, aber andererseits gleichzeitig auch ein Schock für die Kölner Bürgerinnen und Bürger. Seit Jahren schon wurden in Köln die Stickoxid-Grenzwerte nicht eingehalten - das Urteil ist gleichzeitig ein Ergebnis einer Politik, die zu lange nicht gehandelt sondern weggeschaut hat.

Diese Fehler dürfen jetzt nicht auf den Rücken der Kölnerinnen und Kölner ausgetragen werden! Wir Jusos Köln stehen solidarisch an der Seite der betroffenen Kölnerinnen und Kölner, die in den letzten Jahren in gutem Glauben ein Diesel- oder Benziner-Fahrzeug gekauft haben und jetzt in ihrer Mobilität eingeschränkt werden.

Wir fordern nicht weniger als eine Mobilitätsgarantie für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die durch angemessene Angebote von Seiten der Politik und der Wirtschaft geschaffen werden soll! Als Betroffene gelten alle Autobesitzer*innen, die bis zur Urteilsverkündung des Dieselfahrverbotes in Köln ein Dieselfahrzeug besessen haben und für sie sollen die folgenden Regelungen gelten.

<u>Konkret bedeutet dies:</u>

- Betroffene Menschen müssen wesentlich günstigeren Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln in Köln bekommen. Diesen sollen sie, und ihre engsten Familienangehörigen, durch ein Ticket erhalten, mit dem sie für

einen Euro am Tag befristet auf ein Jahr jederzeit den ÖPNV nutzen können.

- Betroffene Autos müssen so schnell wie nur möglich nachgerüstet werden.

Bei Autos, die aufgrund von Schummelsoftwaren der Hersteller ursprünglich zugelassen und nun gesperrt worden sind, sollen die Hersteller die Kosten der Hardware-Nachrüstung vollständig übernehmen müssen. Diese Kosten dürfen aber von den Fahrzeug-Herstellern nicht als Gründe für Stellenabbau in der Belegschaft angeführt werden - die Beschäftigten müssen davor geschützt werden!
In Fällen, in denen die Hersteller die nun betroffenen Fahrzeuge korrekt hergestellt haben, müssen die Hersteller und die Bundesregierung zusammen mindestens 85 Prozent der Hardware-Kosten jeweils zur Hälfte übernehmen.

Des Weiteren fordern die Jusos Köln einen Fonds der Bundesregierung, der den städtischen Verkehrsbetrieben die Mittel zur Nachrüstung der eigenen Verkehrsmittel zur Verfügung stellt.